

**Herstellereklärung**  
**auf der Grundlage der PSA- Verordnung (EU) 2016/425**  
**Anhang II Abschnitt 2.5**

**2.5. PSA, die bei ihrer Benutzung mitgerissen werden können**

**Besteht unter den vorhersehbaren Einsatzbedingungen insbesondere das Risiko, dass die PSA von einem beweglichen Teil mitgerissen und hierdurch eine Gefahr für den Nutzer hervorgerufen wird, muss die PSA so entworfen und hergestellt werden, dass diese Gefahr durch das Abbrechen oder Reißen eines wesentlichen Bestandteils ausgeschaltet wird.**

Stöpselart

Wiederverwendbarer Stöpsel

Gehörschutzotoplastik

mit Vorrichtung zum Befestigen einer Kordel

Hersteller / Typenbezeichnung:

Die Kordel gehört zum Lieferumfang:

Die Kordel gehört nicht zum Lieferumfang

optional erhältlich

muss anderweitig bezogen werden

**Hiermit wird bestätigt, die Anforderungen des Abschnittes 2.5 im Anhang II der Verordnung zu erfüllen. Es ist sichergestellt, dass im Gefahrenfalle durch rechtzeitiges Lösen beziehungsweise Bruch der Kordel oder der Befestigung eine Verletzung des Benutzers ausgeschlossen wird.**

bestätigen wir als Hersteller / Vertreiber die vorgenannten Angaben.

Firma:

Anschrift:

Name:

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift: